



AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 08/2026

Velen, 08.07.2026

Inhalt:

Seite:

- 1. Bekanntmachung der Amprion GmbH zur Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben (Windader West) im Bereich Velen** 73
- 2. Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Schlinge“ am 23. Juli 2026** 76

Herausgeber:

Stadt Velen

- Der Bürgermeister -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite www.velen.de zur Verfügung.

1. Bekanntmachung der Amprion GmbH zur Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben (Windader West) im Bereich Velen

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH VELEN

Windader West

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden ab Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojekts Windader West Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

VORARBEITEN

- **Bodenuntersuchung:** Ein bis zu 22 Centimeter breites Gestänge wird mithilfe von Raupenfahrzeugen in bis zu 35 Meter Tiefe in den Untergrund gebohrt oder durch Rammschläge getrieben. Die benötigte Aufstellfläche beträgt ca. fünf mal acht Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohrunteruchung eine Kampfmittelerkundung am geplanten Untersuchungspunkt.
- **Bodenuntersuchung:** Eine ca. acht Centimeter breite Sonde wird mithilfe von Handgeräten oder kleinen Raupenfahrzeugen bis in Tiefen von ca. 15 Meter in den Untergrund gebracht. Die Aufstellfläche beträgt ca. drei mal drei Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohrunteruchung eine Kampfmittelerkundung am geplanten Untersuchungspunkt.
- **Minimal invasive Bodenuntersuchung:** Ein Bohrstock wird mit einer Bohrtiefe von bis zu zwei Meter in der Regel händisch in den Boden getrieben. Zusätzlich können geophysikalische Messungen anhand von händisch eingeführten Bodensonden durchgeführt werden.
- Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem Einsatz von Baggern

abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend gegebenenfalls mit Fahrzeugen durchgeführt.

- Vorhandene Bohrpunkte werden vereinzelt zu Grundwassermessstellen ausgebaut, um Proben aus dem Grundwasser zu entnehmen. Wir beabsichtigen die Messstelle erst im Rahmen der kommenden Bautätigkeit zurückzubauen. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert.
- Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen finden Begehungen und Oberflächenabsuchungen statt. Stellenweise kommen Sonden oder händische Bodeneingriffe zum Einsatz. Auf verdächtigen Flächen erfolgt ein flächiger Abtrag der Oberfläche. Der Oberboden sowie gegebenenfalls darunterliegende Bodenschichten werden getrennt aufgenommen und abgelegt. Sobald Hinweise auf archäologische Strukturen auftreten, werden notwendige Bergungsarbeiten durchgeführt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.
- Zur Verifizierung der genauen Lage von möglichen Fremdleitungen werden Suchschachtungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel händisch oder durch den Einsatz von kleinen Maschinen.

Alle Untersuchungspunkte werden in der Regel mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgeflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Gegebenenfalls ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden in der Regel mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustraßen (in der Regel Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese in der Regel von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

AUGUST 2026 BIS OKTOBER 2026

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, beziehungsweise erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Dr. Spang Ingenieurgesellschaft** und die **Eder Brunnenbau GmbH** beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen/Bewirtschafter*innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohr-firma noch einmal individuell informiert. Bei Fragen zu den Arbeiten können Sie sich gerne an die **WGS Engineering GmbH** (**Kontakt: windaderwestpa4@wegerecht-service.de**) wenden.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

Projektsprecher: Linus Dahm
Telefon: 0172 8493808
E-Mail: Linus.Dahm@amprion.net

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:



[amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/
Bekanntmachungen/](https://amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/)

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH VELEN

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf.
Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Nordvelen

Flur 002: 160;161;162;165;197;198;203;22;23;25;60;62;74

Flur 004: 15;30;41;43;6;70;72;73;75;86;87;88;89;90;92;97

Flur 005: 92

Flur 007: 1;103;111;138;139;16;2;201;209;3;33;34;8

Flur 009: 18;19;20;21

Flur 014: 10;11;13;26;27;3;30;36;4;47;49;54;56

Flur 015: 46;54;96

Gemarkung: Ramsdorf

Flur 014: 970

Flur 016: 155;168;188;211;219;36

Flur 017: 88;90;91;95

Flur 018: 143;144;30;33;36

Flur 037: 16;19;21

Gemarkung: Waldvelen

Flur 001:102;132;133;134;135;138;157;159;163;175;182;201;223;81;
85;91

Flur 002: 223;224;262;93

Flur

003:10;12;16;161;163;164;189;29;301;311;322;328;330;331;332;4;
440;456;462;5;522;541;7

Flur 004: 12;16;296;6;7

Flur 012:11;132;134;137;138;146;194;202;230;232;234;235;236;36;8

Flur 015: 1;100;4;5;55;58;63;79;8;94

Vorstehende Bekanntmachung der Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 8, 44263
Dortmund, wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 06.07.2026

STADT VELEN
Der Bürgermeister

Markus Hund

2. **Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes
„Obere Schlinge“ am 23. Juli 2026**

Wasser- und Bodenverband

"Obere Schlinge"

Verbandsgebiet

anliegende Gemeinden u. Städte

Daniel Schulze Herking
46354 Südlohn, Eschlohn 4

Mobil: 0175-7372519
Mail: daschulzeherking@gmail.com

Südlohn, 06.07.2026

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, den 23. Juli 2026 um 18:30 Uhr** findet
im Hotel Nagel, Kirchplatz 8, 46354 Südlohn,
eine **Mitgliederversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den Verbandsvorsteher
2. Neuwahl des Verbandsausschusses
 - 2.1 Bekanntgabe der von der Gemeinde und den Städten benannten Ausschussmitglieder und deren Vertreter
 - 2.2 Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe Gewässeranlieger und deren Vertreter
3. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet an gleicher Stelle eine gemeinsame **Sitzung des Ausschusses und Vorstandes** statt.

Die Herren des Vorstandes und Ausschusses werden darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlossen werden kann. Falls Sie für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen, melden Sie sich bitte bis zum 20.07.2026 beim Vorsteher oder Vertreter und nennen uns, wenn möglich, einen oder mehrere Mitglieder, die für ein Amt als Ausschuss- oder Vorstandsmitglied zur Verfügung stehen würden.

Bei Verhinderung bitte um telefonische Rückmeldung an den Verbandsvorsteher.

Vorstehende Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Schlinge“, 46354 Südlohn, Eschlohn 4, wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 07.07.2026

STADT VELEN
Der Bürgermeister

Markus Hund